

Entwurf

B e r i c h t

über den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

der

Bürgerstiftung Neukölln

**Emser Str.117
12051 Berlin**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Auftrag und Auftragsdurchführung	2
Rechtliche Verhältnisse	3 - 4
Vermögensübersicht	5 – 9
- Einnahmen- und Ausgabenabrechnung	10 - 14
Erläuterungen zum Treuhandverhältnis	15
Angaben zu Methoden und Darstellung des Jahresabschlusses	16
Mittelverwendungsrechnung	17
Bestätigungsvermerk	18
Auftragsbedingungen	19 - 20
-	
<u>Anlagen:</u>	
Anlagenverzeichnis	Nr. 1

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand der Bürgerstiftung Neukölln hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der

Bürgerstiftung Neukölln

nachstehend auch Stiftung genannt, zu erstellen, ihn in eingeschränktem Umfang zu prüfen und darüber zu berichten. Art und Inhalt unserer Prüfung ergibt sich aus unserem Bericht.

Ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers ist nach uns gemachten Angaben nicht erforderlich.

Die Arbeiten wurden von uns im März bis November 2019 durch den Steuerberater Diplom-Kaufmann Rainer Janßen unter Mitwirkung der Dipl.-Ökonomin Petra Graupner durchgeführt. Unseren Arbeiten lagen die vorgelegten Unterlagen aller Geschäftsvorfälle sowie eine von uns erstellte Buchführung der Stiftung zugrunde. Alle Auskünfte und Unterlagen wurden von Herrn Wewer, als Schatzmeister bestelltes Mitglied des Vorstandes, bereitwillig zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 2012 übernahm die Bürgerstiftung Neukölln den Treuhandauftrag einer Stiftung. Auf die ausführlichen Erläuterungen auf Seite 15 dieses Berichtes wird verwiesen.

Rechtliche Verhältnisse:

Name der Stiftung:	Bürgerstiftung Neukölln
Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung vom 22. Juli 2003 (GVBl. S. 293)
Stiftungsgründung:	Die Stiftung erfolgte durch Bürger und Vereine des Bezirks Neukölln. Die Stiftung wurde am 20.11.2005 anerkannt und begann am 1.1. 2006 ihre Tätigkeit.
Staatliche Stiftungsaufsicht:	Senatsverwaltung für Justiz Berlin Geschäftszeichen II D 01-3416/778-II.2
Sitz:	Berlin
Anschrift der Geschäftsstelle:	Emser Str. 117, 12051 Berlin
Stiftungskapital:	Das Stiftungskapital betrug zum 31.12. 2016 Euro 139.534,02 und wurde im Berichtsjahr auf 140.034,02 € erhöht.
Stiftungszweck:	<p>im Berichtsjahr unverändert:</p> <p>1) Der Stiftungszweck ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Kultur, Erziehung und Berufsbildung, Völkerverständigung und des Umweltschutzes. Die Stiftung kann auch Zwecke der Forschung und Wissenschaft fördern, wenn diese die in § 2 Absatz 5 u. 6 der Satzung genannten Kriterien erfüllen.</p> <p>(2) In diesem Rahmen kann die Stiftung durch eine befristete finanzielle Förderung insbesondere neue Projekte und Initiativen anderer steuerbegünstigter Körperschaften in ihrer Startphase unterstützen, um diese in die Lage zu versetzen, ihre Aktivitäten eigenständig fortzuführen.</p> <p>(3) Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck in eigenen Vorhaben, z.B. in der Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Initiierung von bürgerschaftlichem Engagement etwa durch Jugendliche oder Seniorinnen und Senioren.</p> <p>(4) Weiterhin verwirklicht sie ihren Zweck in Vorhaben von anderen ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften im Sinne des § 58 Nr. 1 Abgabenordnung. Die Förderung besteht insbesondere in finanziellen Zuwendungen der Stiftung und in der Mitarbeit der von der Stiftung für gemeinnütziges Engagement gewonnenen Bürger.</p> <p>(5) Die Stiftungszwecke werden insbesondere erreicht durch Förderung von Projekten auf den Gebieten der in § 2 Absatz 1 genannten Zwecke, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der schulischen, außerschulischen und beruflichen Ausbildung bzw. deren Ergänzung sowie bei ihrem Start im Berufs- und gesellschaftlichen Leben unterstützen, oder in Konfliktzonen insbesondere in multiethnischen Zusammenhängen friedliche partnerschaftliche Lösungsstrategien entwickeln, oder auf dem Gebiet von Kunst und Kultur neue Impulse für die Zukunft des Bezirks Neukölln und dessen kulturelle Diversität geben können,</p>

oder zur Integration von gesellschaftlich benachteiligten Gruppen beitragen, oder das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen erleichtern, oder die Kommunikation und Kooperation verschiedener gesellschaftlicher und ethnischer Gruppen verbessern, oder der europäischen und internationalen Verständigung dienen, insbesondere mit Neuköllner und Berliner Partnerstädten.

(6) Die Stiftung fördert oder initiiert wissenschaftliche Untersuchungen, die Fragestellungen aus dem Förderungsbereich analysieren oder die Auswirkungen von Fördermaßnahmen bewerten. Sie bewirkt damit z.B. die Evaluation der geförderten Projekte. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden zeitnah jedermann zugänglich gemacht.

Die Bürgerstiftung Neukölln fördert die Jugend- und Altenhilfe, Kultur, Erziehung und Berufsbildung, Völkerverständigung und Umweltschutz. Die Stiftung kann auch Zwecke der Forschung und Wissenschaft fördern.

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Finanzamt:	Für Körperschaften I Berlin St.-Nr. 27/643/04088
Gemeinnützigkeit:	Freistellungsbescheid über Anerkennung der Gemeinnützigkeit vom 30.03.2017, steuerbegünstigt zur Förderung gemeinnütziger Zwecke, Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG (Körperschaftsteuer) und nach § 3 Nr. 6 GewStG (Gewerbsteuer)
Organe der Stiftung	Stiftungsversammlung Stiftungsrat Vorstand Der Stiftungsrat wird satzungsgemäß erst eingerichtet, wenn das Stiftungskapital 500.000 € beträgt.
Vorstand im Sinne des BGB:	Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Vorstand führt die Stiftung. Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr sind mit Stand 18.10.2019 Katharina von Bremen, Simone Wasner Jean-Philippe Laville Friedemann Walther, Bertil Wewer und Thomas Heim Zum Vorsitzenden des Vorstandes wurde erneut Friedemann Walther gewählt. Stellvertretende Vorsitzende ist Katharina von Bremen. Bertil Wewer ist Schatzmeister der Stiftung.
Mitgliederversammlung	Die letzte turnusmäßige Stiftungsversammlung fand am 23.05.2019 statt.

Vermögensübersicht nach dem Stande vom 31. Dezember 2018

A. Vermögenswerte

I. Noch bestehender Anspruch auf Übertragung des bei Errichtung der Stiftung zugesicherten Vermögens

Es bestehen keine Ansprüche dieser Art. Die bei Errichtung der Stiftung zugesicherten Vermögensübertragungen wurden in voller Höhe erbracht.

II. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Es sind keine Grundstücke bzw. grundstücksgleiche Rechte vorhanden.

III. Betriebs- und Geschäftsausstattung

739,00 €
(Vorjahr 888,00 €)

	Wert am Ende des Vorjahres	Zugänge	Abgänge/ Abschreibungen	
EDV-Anlage	1,00 €	- €	- €	1,00 €
5 PC Inspiron	1,00 €	- €	- €	1,00 €
Laptop	1,00 €		- €	1,00 €
GWG	1,00 €			1,00 €
Lastenfahrrad	884,00 €		149,00 €	735,00 €
Summe	888,00 €	- €	149,00 €	739,00 €

IV. Sammlungen

- €

Die Stiftungen verfügen über keine Sammlungen.

Jahresabschluss 31. Dezember 2018
Bürgerstiftung Neukölln
Berlin

V. Beteiligungen 52.000,00 €
(Vorjahr 52.000,00 €)

	Wert am Ende des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	
Genossenschaftsanteile Berliner Volksbank	52.000,00 €			52.000,00 €
Summen	<u>52.000,00 €</u>	- €	- €	<u>52.000,00 €</u>

Die Höhe des Geschäftsguthabens an der Berliner Volksbank e. G. ist unverändert.

VI. Wertpapiere 66.247,74 €
(Vorjahr 69.942,22 €)

davon			
Depot Berliner Volksbank		59.371,15 €	
Depot GLS Bank		6.876,59 €	

Die Wertpapiere sind mit den sich aus den Depotauszügen ergebenden Kurswerten ausgewiesen. Die Geldanlage erfolgte überwiegend in Mischfonds und zu einem geringen Teil in Aktien. Im Depot der GLS Bank befinden sich weiterhin 7 Stück Inhaberanteile an GLS Microfinanzfonds.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes erwiesen sich die ausgewiesenen Kurse am Wertpapiermarkt als relativ stabil, wobei insgesamt ein geringfügiger Anstieg zu verzeichnen ist.

VII Forderungen und Rechte 24.371,50 €
(Vorjahr 837,35 €)

Bezeichnung :

	Wert am Ende des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag 2017	123,17		123,17 €	- €
Landeshauptkasse 2. TZ Schülercoaches		14.400,00 €		14.400,00 €
Kulturprojekt Berlin gmbH		9.180,00 €		9.180,00 €
Forderung gegen Stiftung Motiviert Neukölln Nimbus				
Jahresabschluss 2016	- €	532,53 €	532,53 €	- €
Vorschuss Jahresabschluss 2017	- €	357,00 €	357,00 €	- €
Buchhaltung 01-12/2017	- €	224,91 €	224,91 €	
Buchhaltung 01-06/2018	- €	252,88 €	252,88 €	
Projektkosten 2017 Motiviert	714,18 €		632,68 €	81,50 €
Projektkosten 2018 Motiviert		710,00 €		710,00 €
Summen	<u>837,35 €</u>	<u>2.077,32 €</u>	<u>2.000,00 €</u>	<u>24.371,50 €</u>

Durch die Verauslagung von Ausgaben der Treuhandstiftung „ Motiviert Neukölln“ hatte die Bürgerstiftung Forderungen gegen diese.

Die von den Banken einbehaltene Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2017 wurde vom Finanzamt im Folgejahr erstattet.

Von der Landeshauptkasse wurden Mittel für die Unterstützung des Projektes Schülercoache bereitgestellt. Für die Beratung anlässlich einer Ausstellung erhielt die Bürgerstiftung vom Kulturprojekt Berlin gmbH im Folgejahr die Beträge.

VIII. Vorräte - €

IX. Kassen-und Kontenbestände 92.879,53 €
(Vorjahr 69.741,07€)

Erläuterung zu den Beständen der Bürgerstiftung:

Kassen-und Kontenbestände

Bestand zu Beginn des Berichtsjahres	69.741,07	
Summe Einnahmen	<u>280.073,59</u>	
Zwischensumme	349.814,66	
Summe Ausgaben	<u>256.935,13</u>	
Bestand am Ende des Berichtsjahres	<u><u>92.879,53</u></u>	

Kassen-und Kontenbestände
am Ende des Berichtsjahres

1. Barbestand		70,11 €
2. Girokonten		
Hauptkonto VB	7370861000	46.356,73 €
N+ Förderfonds VB	7370861034	10.415,31 €
Neuköllner Talente VB	7370861077	7.111,12 €
Mentoren VB	7370861085	2.352,50 €
Drittmittel VB	7370861115	- €
Drittmittel VB	7370861107	- €
Schüler Mentoring VB	7370861093	11.419,06 €
Treuhandabwicklung VB	7370862138	3.020,99 €
GLS Bank	1179333300	742,43 €
	<u>81.418,14 €</u>	81.418,14 €
3. Festgeldkonto		
Tagesgeld VB	7370861042	2.781,67 €
	<u>2.781,67 €</u>	2.781,67 €
4. Andere Sparkonten		
Stiftungskapital VB	7370862111	8.609,61 €
	<u>8.609,61 €</u>	8.609,61 €
Summe		<u><u>92.879,53 €</u></u>

VB steht für Berliner Volksbank.

X. Sonstige Vermögenswerte

Es waren keine sonstigen Vermögenswerte vorhanden.

Summe Vermögenswerte

236.237,77 €
(Vorjahr 193.408,64 €)

Hiervon:

a) Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke

	Wert am Ende des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	<u>- €</u> (Vorjahr 0,00 €)
	- €	- €		- €
Summen	- €	- €	- €	- €

Die Ausgaben des Berichtsjahres überstiegen die Endbestände des Vorjahres, so dass von einer zeitnahen Mittelverwendung im Sinne des Selbstlosigkeitsparagrafen (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Abgabenordnung) ausgegangen werden kann. Gleiches zeichnet sich schon jetzt für die Bestände am Ende des Jahres 2017 ab, die im Jahre 2018 verausgabt werden.

Vorstand und Stiftungsversammlung haben keine Notwendigkeit für eine Rücklagenbildung im Sinne § 58 Nr. 6 AO gesehen. Es wurden bisher keine Vorschläge zur Bildung von Rücklagen vorgelegt. Die Stiftungsversammlung wird erst über diesen Abschluss beschließen.

b) Freie Rücklagen

	Wert am Ende des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	<u>- €</u> (Vorjahr 0,00 €)
		- €		- €
Summen	- €	- €	- €	- €

B. Schuldposten

Verbindlichkeiten und Verpflichtungen

<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>				3.134,66 € (Vorjahr 50.00 €)
Bezeichnung :	Wert am Ende des Vj	Zugänge	Abgänge/ Abschreibungen	
Kaution	50,00 €			50,00 €
Honorar Paliege 11/2018		1.200,00 €		1.200,00 €
Honorar Ersan 12/2018		720,00 €		720,00 €
Honorar Hünicke 12/2019		836,66 €		836,66 €
Netzwerk 3 Bücher		58,00 €		58,00 €
Gebühr Weihnachtsmarkt		270,00 €		270,00 €
Verbindlichkeiten gegen Stiftung Motiviert Neukölln				- € - €
Spenden, Erträge 2018 aus Treuhandkonto- verpflichtung	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	- € - €
Summen	50,00 €	5.084,66 €	2.000,00 €	3.134,66 €

Für die Bezahlung von Ausgaben der Stiftung Motivier Neukölln wurde ein Betrag in Höhe von 2.000,00 € ausgegeben (s. Forderung).

Die Kaution für einen Schlüssel des Leuchtturms besteht weiter.

Summe Verbindlichkeiten und Rücklagen	3.134,66 €
	(Vorjahr 50.00 €)
Summe Vermögenswerte	236.237,77 €
- Summe Verbindlichkeiten und Rücklagen	3.134,66 €
Stiftungsvermögen	233.103,11 €
	(Vorjahr 193.358,64 €)

Darin enthalten ist das Stiftungskapital im Sinne § 3 Abs. 1 des Berliner Stiftungsgesetzes. Es entwickelt sich im Berichtsjahr für die Bürgerstiftung Neukölln wie folgt:

Darin enthalten

Stiftungskapital am 31.12. 2017	140.034,02 €
Zustiftungen des Berichtsjahres	500,00 €
Stiftungskapital zum 31.12.2017	140.534,02 €

Somit ergibt sich folgender Mittelvortrag zum 1.1.2019	92.569,09 €
--	--------------------

Das Stiftungskapital der Stiftung Motiviert Neukölln ist nicht enthalten.

Dieser Mittelvortrag unterliegt nach Abzug der im Vorjahre erhaltenen Erbschaft in Höhe von 10.000,00 € dem Gebot der zeitnahen Verwendung im Sinne § 55 AO. Soweit er nicht für satzungsmäßige Zwecke im Folgejahr ausgeben wird und soweit die Stiftungsversammlung langfristige Ziele verfolgt, müssen Beschlüsse über die Bildung von Rücklagen im Sinne § 58 Abs. 6 AO gefasst werden.

**Einnahmen- und Ausgabenabrechnung
für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2018**

A. Einnahmen

1. Einzahlung des bei Errichtung der Stiftung zugesicherten Vermögens

Die Einzahlung erfolgte durch die Stifter bereits in voller Höhe in den Vorjahren.

2. Zuwendungen zur Erhöhung des Stiftungsvermögens (Zustiftungen)

500,00 €
(Vorjahr 500,00 €)

Eine Einzelzuwendung des Berichtsjahres über .500 € erfolgte zum Zweck der Erhöhung des Stiftungsvermögens.

3. Sonstige Zuwendungen/ Spenden

269.769,77 €
(Vorjahr 224.167,55 €)

Freie Spenden	16.726,61 €	
Sachspenden	384,42 €	
Spenden Geschäftsstelle	24.423,20 €	
Zuschüsse	147.588,22 €	
Projektspenden	78.647,32 €	
Projektspenden " Motiviert "	<u>2.000,00 €</u>	269.769,77 €

Bei den Zuschüssen handelt es sich um Gelder von öffentlichen Kassen, insbesondere um Zuschüsse der Agentur für Arbeit, um Krankengeldzuschüsse und um Bundesmittel zur Unterstützung der Arbeit der Bürgerstiftung Neukölln.

4. Verkauf von Grundstücken

Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Grundstücksverkäufe getätigt.

5. Verkauf von Wertpapieren

- €
(Vorjahr 20.423,35 €)

Im Berichtsjahr wurden keine Wertpapiere verkauft.

6. Sonstige Verkäufe

7.499,58 €
(Vorjahr 11.081,03 €)

Einnahmen Weihnachtsmarkt, Erlöse Kalender und Trödel	<u>7.499,58 €</u>	7.499,58 €
--	-------------------	------------

Bei den Einnahmen vom Weihnachtsmarkt handelt es sich um Verkäufe von Kalendern, Glühwein und Trödel, die nicht gesondert zugeordnet werden können.

7. Tilgung von Forderungen

- €
(Vorjahr 0,00 €)

Es wurden keine Geldforderungen aus Darlehen vereinnahmt, sondern nur ordentliche Spenden aus verbindlichen Zusagen eingenommen. Diese sind in den entsprechenden Einnahmen enthalten.

8. Zinsen und Dividenden

1.981,94 €
(Vorjahr 2.230,15 €)

9. Vermietungen und Verpachtungen

Die Bürgerstiftung Neukölln hatte keine Einnahmen aus Vermietung bzw. Verpachtung.

10. Steuererstattungen

123,17 €
(Vorjahr 0,00 €)

Im Vorjahr einbehaltene Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag wurde erstattet.

11. Sonstige Einnahmen

28,18 €
(Vorjahr 1.414,28 €)

Unter den sonstigen Einnahmen wurden Pfand von Leergut berücksichtigt.

12. Erbschaften

170,95 €
(Vorjahr 0,00 €)

Summe Einnahmen

280.073,59 €
(Vorjahr 259.816,36 €)

hiervon Vermögensumschichtungen

- €
(Vorjahr 20.423,35 €)

ordentliche Einnahmen

280.073,59 €
(Vorjahr 239.393,01 €)

B. Ausgaben

1. Kauf von Grundstücken

Es wurden keine Grundstückskäufe getätigt.

2. Kauf von Wertpapieren

- €
(Vorjahr 0,00 €)

Im Berichtsjahr wurden keine Wertpapiere erworben.

3. Baukosten

Im Berichtsjahr sind keine Baukosten angefallen.

4. Betriebs-und Geschäftsausstattung

0,00 €
(Vorjahr 514,94 €)

Die Bürgerstiftung hatte im Jahre 2018 keine größeren Anschaffungen.

5. Sammlungen

Es wurden keine Sammlungen und immateriellen Vermögenswerte angeschafft.

6. Betriebs-und Bürokosten

18.291,69 €
(Vorjahr 18.097,90 €)

Miete	8.065,45 €
Gas, Strom, Wasser	596,04 €
Instandhaltung Räume	- €
Reinigung	982,48 €
Porto	1.133,75 €
Telefon, Internetkosten	3.039,33 €
Bürobedarf	368,84 €
Zeitschriften, Bücher	114,00 €
Fortbildungskosten	880,00 €
Buchführungskosten	2.106,30 €
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>1.005,50 €</u>

18.291,69 €

7. Personalkosten und soziale Aufwendungen

189.865,87 €
(Vorjahr 188.893,37 €)

Die Zuschüsse für Personal der Agentur für Arbeit sind unter Punkt 3 sonstige Zuwendungen enthalten.

8. Steuern

- €
(Vorjahr 123,17 €)

9. Versicherungen

501,61 €
(Vorjahr 499,50 €)

10.a. Vergütungen der Organmitglieder

Die Mitglieder des Stiftungsrates und des Vorstandes haben keine Vergütungen erhalten.

10. b) Auslagen der Organmitglieder

Für Reisekosten und Bewirtungen bei Sitzungen der Gremien wurden für die Mitglieder der Organe keine Auslagen erstattet.

10.c) Vergütung und Auslagen sonstiger Personen

714,00 €
(Vorjahr 5.500,11 €)

In dieser Position ist der Vorschuss der Steuerberatungskosten für den Jahresabschluss der Bürgerstiftung für das Jahr 2017 ohne Treuhandstiftung Motiviert Neukölln enthalten.

11. Öffentliche Verwaltungskosten

206,20 €
(Vorjahr 235,20 €)

Dabei handelt es sich um Standgebühren für den Stiftungstag und Weihnachtsmarkt. durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Außerdem wurden 83,30 € an den Bundesanzeiger Verlag für Legal Entity Identifier gezahlt.

12. Nachlassverbindlichkeiten

- €
(Vorjahr 0,00 €)

Öffentliche Verwaltungskosten und Ausgaben für Nachlassverbindlichkeiten sind nicht angefallen. Solche Nachlassverbindlichkeiten bestehen auch nicht.

13. Zahlungen in Erfüllung des Stiftungszwecks

43.607,89 €
(Vorjahr 46.261,57 €)

sonstige Projektkosten	3.248,64 €	
Lesegerät Banking	57,75 €	
Aufwandspauschalen	825,68 €	
Projektmaterialien	1.200,71 €	
Druckkosten Kalender	851,49 €	
Werbekosten	339,04 €	
Kosten Öffentlichkeitsarbeit	389,58 €	
Preisgelder	4.500,00 €	
Fremdarbeiten	<u>32.195,00 €</u>	43.607,89 €

14. Darlehen

keine

Es wurden keine Darlehen gegeben.

15. Zinsen

(Vorjahr 0,19 €)

16. Tilgung von Verbindlichkeiten - €

(Vorjahr 0,00 €)

17. Beteiligungen - €

(Vorjahr 0,00 €)

18. Sonstige Ausgaben 3.747,87 €

(Vorjahr 7.499,34 €)

Fahrtkosten	18,00 €	
Beiträge	389,96 €	
Bewirtung	813,97 €	
Aufmerksamkeiten	151,12 €	
Sonstige Aufwand	297,50 €	
Stiftung Motiviert Neukölln	532,53 €	
Steuerberatungskosten 2016		
Stiftung Motiviert Neukölln	357,00 €	
Steuerberatungskosten 2017		
Stiftung Motiviert Neukölln	224,91 €	
Buchführungskosten 01-12/17		
Stiftung Motiviert Neukölln	252,88 €	
Buchführungskosten 01-06/18		
Stiftung Motiviert Neukölln	710,00 €	
Projektkosten		3.747,87 €

Summe Ausgaben 256.935,13 €

(Vorjahr 267.625,29 €)

hiervon Vermögensumschichtungen - €

(Vorjahr 0,00 €)

ordentliche Ausgaben 256.935,13 €

(Vorjahr 267.625,29 €)

Ordentliche Einnahmen 280.073,59 €

Ordentliche Ausgaben 256.935,13 €

Mehreinnahmen 23.138,46 €

Aus den Einnahmen wurden

a) den Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke

b) den freien Rücklagen (§ 58 Nr. 7a AO)

c) 500,00 € dem Stiftungsvermögen

zugeführt.

Bei der Zuführung zum Stiftungskapital handelt es sich um eine Zustiftung des Berichtsjahres, die nach § 3 Abs. 1 Stiftungsgesetz unantastbares Vermögen darstellen.

Erläuterungen zum Treuhandverhältnis zur Stiftung "Motiviert Neukölln"

Die Bürgerstiftung übernahm als Treuhänder die Verwaltung der Stiftung "Motiviert Neukölln", die am 14. Dezember 2011 mit 100.000 € von einer anonym bleibenden Stifterin gegründet wurde. Für diese Verwaltung werden keine Mittel der Bürgerstiftung eingesetzt und die Verwaltung erfolgt durch die Stiftung unentgeltlich, wobei nur die ebenfalls unentgeltlich tätigen Vorstandsmitglieder der Bürgerstiftung eingesetzt werden.

Beide Stiftungen verfolgen zwar gleiche Zwecke, halten aber ihr Vermögen und ihre Tätigkeit getrennt, so dass eine Einhaltung der Vorschriften der Ausschließlichkeit (§ 56 AO) und Unmittelbarkeit (§ 57 AO) gewährleistet bleibt.

Die Treuhandstiftung erstellt einen eigenen Jahresabschluss und Bericht.

Angaben zu Methoden und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss erfolgte nach den Mustervorgaben des Senators für Justiz, welcher unter Berücksichtigung der steuerlichen Anforderungen nach zivilrechtlichen Vorschriften erstellt wurde. Dabei waren neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch (insbesondere §§ 80 ff. BGB) auch die Vorschriften des Berliner Stiftungsgesetzes (StiftG Bln) zu beachten.

Die Darstellung und Gliederung entspricht daher nicht den handelsrechtlichen Bilanzvorschriften des HGB, wobei aber deren Grundsätze hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit und Darstellungswahrheit beachtet wurden.

Das Zahlenwerk ist einer doppelten Buchführung, wie sie für Handelsbetriebe üblich ist, entnommen. Die Belege sind ordnungsgemäß ausgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für unvollständige oder fehlende Belege.

Hinsichtlich näherer Einzelheiten verweisen wir hierzu auf unsere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses im Erläuterungsteil dieses Berichtes.

Da die Ansätze sowohl für die Vermögensübersicht als auch für Einnahmen-Ausgaben-Abrechnung nach zwingenden Vorgaben der Senatsverwaltung vorgegeben sind, kann aus dem Vermögen vom Jahresanfang zuzüglich Mehreinnahmen des Berichtsjahres das Vermögen am Jahresende nicht hergeleitet werden. Die Bewertungsvorgaben beider Darstellungen sind nicht kompatibel. Beispielsweise Wertzuwächse bei Wertpapieren, Abschreibungen bei langfristig nutzbaren Wirtschaftsgütern, Forderungen und Verbindlichkeiten sind in der Vermögensaufstellung berücksichtigt, während die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge nicht in der Einnahmen-Ausgaben-Abrechnung erscheinen dürfen. Das Zahlenwerk dieses Berichtes ist aber aus der Buchführung hergeleitet und verprobt worden.

Von den Darstellungsprinzipien des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bestände, Einnahmen und Ausgaben der Treuhandstiftung „Motiviert Neukölln“ sind nicht enthalten und jeweils als Fremdgeld behandelt und in einem separaten Abschluss aufgeführt.

Mittelverwendungsrechnung für das Jahr 2018

Vorhandenes Vermögen 31.12.2017	193.358,64 €
davon abzuziehen nicht dem Gebot der zeitnahen Verwendung unterliegend Stiftungskapital steuerliche Rücklagen sonstige ausgenommene Zuwendungen (lt. BMF 14.12.1994, Nr. 1)	140.034,42 €
Dem Gebot der zeitnahen Verwendung unterliegender Mittelvortrag 1.1.2018	<u>53.324,22 €</u>
Ausgaben 2018 für begünstigte Zwecke	<u>256.935,13 €</u>

Da die Ausgaben des Berichtsjahres den Bestand des Vorjahres übersteigen, ist das Gebot der zeitnahen Verwendung eingehalten.

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungssatzung und der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung aufgestellt. Dieser Abschluss dient zur Vorlage des Vorstandes zur Stiftungsversammlung. Beschlüsse über die Bildung von Rücklagen sind daher noch nicht enthalten.

Eine Prüfung des Abschlusses auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen sowie der uns erteilten Auskünfte und Unterlagen erfolgte nur insoweit, wie dies für eine einfache Erstellung des Abschlusses notwendig ist. Der Abschluss und seine Gliederung erfolgten nach den vom Senat für Justiz vorgegebenen Grundsätzen für Stiftungen.

Eine weitergehende Prüfung des Belegwesens und der Verwendung der Gelder sowie eine Prüfung der Wertansätze war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung des Abschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer ist nicht gefordert worden.

Berlin, den 21.11.2019

Steuerberater

Allgemeine Auftragsbedingungen der Nimbus Steuerberatungsgesellschaft mbH

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberater (Steuerberatungsgesellschaft) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, daß diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluß ausgehändigt werden soll.
- (3) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem an, in dem der Anspruch entstanden ist.

6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, daß dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers.

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, daß er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nm. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

9. Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

15. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Anlagenverzeichnis 31.12.2018

Anlage 1

	Anschaff- Datum	Anschaffg.- kosten I.J.	N D	Buchwert 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Bestand AK 31.12.2018	AFA kumu- liert 1.1.	AFA lfd. Jahr	AFA kumuliert Jahresende	Stand 31.12. d. J.
Sachanlagen											
0380 Sonst. Transportmittel	01.12.2016	1.045,43 €	7	884,00 €			1.045,43 €	161,43 €	149,00 €	310,43 €	735,00 €
0410 Geschäftsausstattung											
Computeranlage nebst Vernetzung	30.08.2006	3.539,68 €	4	1,00 €			3.539,68 €	3.538,68 €	- €	3.538,68 €	1,00 €
5 PC Inspiron	11.03.2011	2.682,00 €	3	1,00 €			2.682,00 €	2.681,00 €		2.681,00 €	1,00 €
Laptop	27.12.2013	499,00 €	3	1,00 €			499,00 €	498,00 €		498,00 €	1,00 €
0480 GWG											
	31.12.2017			1,00 €							1,00 €
Summe Sachanlagen		7.766,11 €		888,00 €	- €	- €	7.766,11 €	6.879,11 €	149,00 €	7.028,11 €	739,00 €